

Berlin, April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband MEDIATION e.V. wurde im Mai 1992 gegründet und gehört zu den ersten Mediationsvereinigungen in Deutschland. Die Gründerinnen und Gründer sind Pionier*innen der Mediation in Deutschland. Heute ist der BM Europas größter interdisziplinärer Fachverband für Mediation mit dem Hauptziel der Verbreitung und der Weiterentwicklung der Verständigung in Konflikten. Seine über 2500 Mitglieder sind Mediator*innen, Mediatorenvereinigungen und weitere an Mediation Interessierte, welche auf allen Gebieten der Mediation tätig sind.

Die COVID-19-Pandemie stellt die Bürger*innen und unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Der Bundesverband MEDIATION e.V., der mitgliederstärkste Mediationsverband in Europa, versucht in dieser schwierigen Zeit, die von besonderen Belastungen für Familien geprägt ist und in der im Arbeitsumfeld Spannungen und Konflikte vermehrt auftreten, die Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Zum Beispiel hat der Bundesverband MEDIATION e.V. eine kostenfreie Hotline (0800-247 36 76) eingerichtet, unter der fachlich versierte und sehr erfahrene Mediator*innen erreicht werden können, die bei der Bewältigung von aktuellen Krisensituationen hilfreich sind. Unsere Mitglieder haben sich in überwältigender Zahl und ohne Umschweife ehrenamtlich bereit erklärt, die Besetzung und Erreichbarkeit dieser Hotline jeden Tag, auch am Wochenende, zu gewährleisten.

Zugleich sind es diese Mediator*innen, denen auf Grund der aktuellen Situation in einem ganz erheblichen Umfang Einkommen weggebrochen ist, ohne dass dies nun aufgefangen werden würde.

Wir begrüßen die Soforthilfe für Solo-Selbständige und Kleinst-Betriebe. Allerdings sind bei den Unterstützungsprogrammen der Bundesländer und des Bundes Privatentnahmen bzw. die Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen für persönliche Lebenshaltungskosten, Krankenkassenbeiträge etc. ausdrücklich ausgenommen. Damit läuft die beabsichtigte Sofort-Hilfe für Solo-Selbständige, wie es Mediator*innen oft sind, die beispielsweise kein Ladengeschäft gemietet oder Fahrzeug geleast haben, weitestgehend ins Leere. Das ist weder sachgerecht, noch entspricht es dem Geist von Sofort-Hilfe-Maßnahmen.

Bisher hat diese Lücke nur das Land Baden-Württemberg ernstgenommen und ermöglicht es insbesondere Soloselbständigen und Freiberuflern, dass bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses ein Betrag von bis zu **1.180 Euro pro Monat für fiktiven Unternehmerlohn** angesetzt wird. Nur in Baden-Württemberg können betroffene Mediator*innen und andere Soloselbständige den eigenen Lebensunterhalt finanzieren, ohne auf Hartz-IV angewiesen zu sein.

Der Bundesverband MEDIATION e.V. fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen daher auf, im Rahmen der Sofort-Hilfe-Programme angemessene eigene Lebenskosten ("Unternehmer*innen-Lohn") als laufende Kosten anzuerkennen. Für eine entsprechende Überarbeitung danken wir im Namen aller Mediator*innen in Deutschland, die die derzeitigen sinnvollen Maßnahmen wirtschaftlich in besonderer Weise treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand